

Österreichisches e-government 2002 an Beispielen

Klaus Went

(HTBLA Weiz) EDV-Technik Dipl.Ing. Went GMBH

A-8041 Graz, Liebenauer Hauptstr.154

<http://www.went.at>; klaus@went.at

Schlagworte: e-government, ZMR, Zentrales Melderegister, Grundbuch, Firmenbuch, Verrechnungsstelle, ERV, Elektronischer Rechtsverkehr, Mahnklage, Exekution, Rückverkehr, Finanz Online, GrEST, Grunderwerbsteuer, Schenkungssteuer, Gesellschaftssteuer, Selbstberechnung, Selbstbemessung

Abstract: Rechtsinformatiker sehen sich 2002 weiteren Diensten des e-government in Österreich gegenüber: Die Finanzverwaltung erweitert ihr Service „Finanz Online“ um die Gebührenseltberechnungen für Notare und Anwälte. Das Innenministerium startet den Zugriff auf das elektronische Melderegister. Grundbuch und Firmenbuch werden erneut an private Verrechnungsstellen vergeben. Der elektronische Rechtsverkehr bekommt ein neues Gesicht.

1. Selbstberechnungen mit Finanz Online

Nach den ersten Gehversuchen von elektronisch gesendeten Selbstberechnungserklärungen der GrEST an die Finanz ab dem Jahre 1995/96, wurde der 1998 von der Finanzverwaltung eingerichtete Dienst „Finanz Online“ ab Jänner 2002 um die Selbstberechnungen für Grunderwerbsteuer, Schenkungssteuer und Gesellschaftssteuer erweitert. Nach den allgemeinen Trends zu Online Applikationen im Internet scheint diese Migration durchaus logisch und vernünftig.

Abgelöst wurde das gut 5 Jahre laufende System der EDI-GrEST, welches eine Kombination von Offline- und Online-Verarbeitung darstellt, allerdings einige Verwirrungen und Missverständnisse bei den Anwendern aufwarf. Der Hauptgrund für die eher schwierige Anlaufphase dieses Dienstes ist wohl darin zu suchen, dass zwischen Datakom, Finanz und Benutzern (Notaren und Rechtsanwälten) zwar ein gut funktionierendes EDI-Protokoll (Electronic Data Interchange) aufgebaut war, das fehlerfrei übertragene File bei Datakom noch einer logischen Prüfung unterzogen wurde, bevor es zur Finanz weitergesendet werden durfte. Falls beispielsweise eine nicht zusammenhängende Laufnummer einer Selbstbe-

rechnungsanmeldung übertragen wurde, bedeutete dies eine Zurückweisung des gesamten Monatsfiles.

Der unglücklich gewählte Teil des Konzepts bestand darin, dass die Benachrichtigung des Einbringers auf dem Postweg erfolgte und die Fehler in Papierform nur sehr kryptisch beschreibbar waren. Die geforderte Korrektur konnte nur auf den scharfen Hausverstand der Benutzer zählen, welcher eine nicht unbeträchtliche kybernetische Intelligenz erforderte. Mit einem Wort: Ein noch so intelligentes Unterstützungsprogramm erlitt Schiffbruch, wenn der Benutzer die Fehlerrückmeldungen falsch verarbeitete! Deshalb zu Finanz Online:

Der neue Ansatz der elektronischen Selbstberechnung schaltete alle diese Fehlerquellen aus und schuf neue: Alle Unterstützungsprogramme wurden grundsätzlich vorerst abgelehnt, nur das Standardprodukt von Microsoft (®) zugelassen. EDV-Firmen wurden auf die Betreuerbank geschickt, um Bedienerfunktionen im Trockenkurs zu erklären.

Die direkte Verbindung des Benutzers mit dem Zentralcomputer der Finanz lässt zwar eine wohlkontrollierte Dateneingabe und -Prüfung zu, sodass die alten Fehlerquellen beseitigt sind. Leider basiert der Dienst auf rein zentral hierarchische Datenverarbeitung ohne periphere Unterstützung. Sind wir am Ende der Zeiten, welche Verarbeitungintelligenz an die Peripherie legten, wenn nun Internettechnologien, Java-Scripts und Front-End Server wieder zu früheren Großcomputer-Konzepten führen? Damals wurden die Benutzer mit Ihren Bildschirmen direkt an den Host-Computer anschlossen. Neue Netzwerktechniken, ATM, ISDN, ADSL und schnelle Modems ermutigen zu dieser Vorgangsweise.

Etwas wurde allerdings dabei übersehen: Die heterogene Benutzerlandschaft sucht in ihren Konzepten alles andere als den Einfluss und die starre Verbindung zu zentral bestimmten und daher unflexiblen Konzepten. Ein Beispiel: Selbstberechnungserklärungen werden komfortabel online mit Acrobat-Reader gelesen, gedruckt und problemlos versendbar gemacht. Der Anwalt kann allerdings nicht wie früher seinem Klienten einen automatisierten Brief schreiben, in dem er die berechneten Daten, die zu entrichtenden Steuern sowie seine Treuhandkontonummer bekannt gibt, auf welche die Beträge zu zahlen sind. Sinnvollerweise meldet er selbst den Geschäftsfall erst nach Erhalt der Steuergelder per Finanz Online. Derartige Briefe sind ohne Clientprogramm nicht automatisierbar, weil individuell abzustimmen.

Es ist sicher ein guter Weg, wenn man an dieser Stufe überlegt, doch wieder lokale Automationsvorgänge einfließen zu lassen. In vielen Kanzleien sind lokale Datenbanken vorhanden, die durchaus interaktionsfähig

mit den Großcomputern sind und dem Rechtsanwalt/Notar viel Zeit sparen helfen, wenn Daten nicht doppelt eingegeben werden müssen oder gar auf Knopfdruck aktualisierbar werden.

Wir orten Bereitschaft dazu, doch scheint eine komfortable Lösung für den Anwender wohl erst für das nächste Jahrbuch in Sicht. Siehe auch unter <http://fondemo.datakom.at>

2. Das Zentrale Melderegister (ZMR)

Lange herbeigesehnt, ist dieser Dienst des Innenministeriums mit 1.3.2002 in Produktion gegangen. Auch hier gibt es ein lachendes und ein weinendes Auge, wenn man Vollzug und Nutzen für den Bürger einzuschätzen versucht. Der bei weitem größte Nutzen entsteht wohl für den Staat. Man stelle sich vor: Der Meldeort jedes Bürgers in Österreich kann auf Knopfdruck gefunden werden! Die alleinige Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde für die Datensammlung hatte einer Zentralisierung bisher sehr im Wege gestanden. Die Lösung des Innenministeriums ist daher richtig, wenn alle Gemeinden einen Datenzusammenschluss durchführten und alle Meldescheine nicht nur auf lokalen Maschinen, sondern über Netzwerk in einem Zentralcomputer gespeichert werden.

Das weinende Auge gilt dem Bürger, der nicht mehr einfach abends zum nächsten Wachzimmer gehen und einen Meldezettel abgeben kann. Er muss dies zu Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung erledigen.

Allerdings handelt es sich um sehr empfindliche Daten, die dem Meldegesetz und seiner Geheimhaltung unterliegen. Firmen, Anwälte, Banken sparen aber viel Zeit, wenn sie Identitäten und Wohnortsangaben von Klienten überprüfen müssen. Alle Personen bzw Organisationseinheiten, die eine berufliche Notwendigkeit zur Abfrage des Melderegisters nachweisen können, sind berechtigt einen Anschluss über Internet zu erhalten. Es gibt drei Arten sich anzuschalten, den Direktanschluss (ZMR1), den Sammelanschluss (ZMR2) und den Provideranschluss (ZMR3). Der Direktanschluss ist für eine organisatorische Einheit (Firma) mit individuellem Zugang gedacht. Der Sammelanschluss ist ebenfalls für eine einzige organisatorische Einheit, aber mit mehreren unterschiedlichen Benutzern gedacht (zB Bank mit Außenstellen). Der Benutzerverwaltung ist Sorge zu tragen, denn der Anmelder ist für alle Benutzer verantwortlich. Beim Provideranschluss hat der Benutzer geringere Anschaltkosten, ist inhaltlich der Kontrolle des BMI unterworfen, verrechnungstechnisch und in der Abwicklung und Betreuung ist er der privaten Providerstelle verant-

wortlich. Siehe auch Erklärungen des Innenministeriums unter <http://zmr.bmi.gv.at>.

Die Varianten unterscheiden sich einerseits in den Kosten (ZMR1 und 2 kosten 1000 Euro jährlich, ZMR3 250 Euro), andererseits in Komfort und Gestaltung der Statistiken und Abfragedaten. Provideranschlüsse sind hier wohl flexibler in der Gestaltung, da sie von sogenannten Businesspartnern, Privatfirmen, betrieben werden, während Hauptanschlüsse funktionell von der Applikation des BMI gestaltet sind. Sicher sind noch etliche Fragen nach den Zugriffsalgorithmen offen, wobei das Meldegesetz hier eventuell noch angepasst werden muss, aber dies wird die praktische Erfahrung der Benutzer und deren Bedürfnisse im laufenden Jahr ergeben.¹

3. Grundbuch und Firmenbuch

Die seit vielen Jahren erfolgreich und stabil laufenden Dienste für Grundbuch und Firmenbuch suchten sich in diesem Jahr wieder neue Protagonisten in Form von Verrechnungsstellen. Nach 14 Jahren öffentlich elektronischem Grundbuch folgte der Dienst im Jahre 1999 dem Trend zum Internet. Die Verrechnungsproblematik wurde sehr umsichtig in einer Ausschreibung von Verrechnungsstellen gelöst. Davor kümmerte sich der Betreiber des BTX-Dienstes, die Post, um die Verrechnung der Gebühren. Im besitzerunabhängigen Internet musste hier ein neuer Weg beschritten werden. Bis 31.3.2002 kämpften also 5 Unternehmen um die Umstellung und Verbreiterung des Services. Danach gab es eine kleine Umgruppierung nach der erforderlichen Neuausschreibung. Bis 2006 sind es nunmehr sechs Firmen, die als Verrechnungsstellen für Grundbuch- und Firmenbuchabfragen bei Justiz- und Wirtschaftsministerium eingetragen sind.² Dazu zählt auch das Unternehmen des Autors – www.went.at.

Ein Urteil des OGH wird mit Spannung erwartet: Ist es erlaubt, die abgefragten Daten aus GDB und FB privat als Datenbank weiterzuwerten und zu verkaufen? Sind diese Daten urheberrechtlich geschützt? Diese Frage beschäftigt die Verrechnungsstellen seit Jahren, da vor allem im Bereich Firmenbuch private Datenbanken als Derivat der staatlichen Datenbank auftauchten und teilweise sogar kostenlosen Zugriff anboten.

¹ Siehe auch unter <http://zmr.bmi.gv.at/>.

² Siehe auch unter <http://www.bmj.gv.at/datenbankzugang/index.html>.

4. ERV – Elektronischer Rechtsverkehr

Eigentlich erhebt alles zuvor Beschriebene den Anspruch auf das Prädikat „Elektronischer Rechtsverkehr“, in diesem Falle ist jedoch das elektronische Kommunikationsverfahren zwischen Gerichten und Anwälten/Notaren gemeint. Im Jahre 1990 begonnen, wurde dieser Dienst des Justizministeriums sehr erfolgreich verbreitet (Die Million Schriftsätze pro Jahr sollte schon überschritten sein). Allerdings ist auch dieser Dienst dem Technologiewandel unterworfen, wenn auch nur in der Form der Übermittlungsprotokolle.

Letzten Informationen zufolge wird wohl noch bis ins kommende Jahr zu warten sein, um eine komfortable XML-Schnittstelle zu erhalten. In Arbeitskreisen bei BMJ und in der WKO gemeinsam mit Datakom Austria wird versucht, eine moderne und zuverlässige, aber von den anbietenden Firmen auch finanzierbare Lösung zu finden. Das elektronische Kommunikationsverfahren mit Mahnklagen, Exekutionen und dem Rückverkehr der Gerichte erfreut sich großer Beliebtheit und baut auf eine größtmögliche Zusammenarbeit zwischen Justizministerium und Anwendern bewusst so auf, dass EDV-Betreuer zwischengeschaltet sind, die sich um Anwendungskomfort und Benutzerzufriedenheit besorgen.

Konkrete Ergebnisse zu Protokolländerungen sind allerdings nicht vor Ende des Jahres 2002 zu erwarten.³

³ Siehe dazu weiters auch unter <http://www.datakom.at/erv/default.php>, <http://www.datakom.at/erv/erv.software.html>.